



# DOMKUSTODEISTIFTUNG

**REGENSBURG**

Jahresabschluss zum 31.12.2023

[www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation](http://www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation)

 **BISTUM  
REGENSBURG**  
Finanzkommunikation



# JAHRESABSCHLUSS 2023

**DOMKUSTODEISTIFTUNG**

**REGENSBURG**

**KIRCHLICHE STIFTUNG DES**

**ÖFFENTLICHEN RECHTS**

## INHALT

» Einführung	04
» Bilanz	06
» Gewinn- und Verlustrechnung	08
» Anhang	09
» Bericht nach dem Bayerischen Stiftungsgesetz	16
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20

# DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

## ERLÄUTERUNGEN

### »» **Aufwendungen**

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Honorare, Instandhaltung und Gebäudebetriebskosten. Den größten Posten stellen die Personalaufwendungen dar.

### »» **Erträge**

Zu den Erträgen zählen Erträge aus Zuschüssen, Immobilien, Wertpapieren und Spenden.

### »» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital (siehe Passivseite der Bilanz) erhält man, wenn man vom Vermögen der Stiftung alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Lieferanten oder Finanzamt und Sozialversicherungsträger.

### »» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Stiftungsvorstands und des Vermögensverwaltungsrats betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltung für Immobilien oder Kapital für die Erfüllung von Messverpflichtungen im Dom). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2023

Aufwendungen  
**1,0 Mio. €**

Erträge  
**1,1 Mio. €**

Eigenkapital  
**3,8 Mio. €**

Nettovermögen  
**3,6 Mio. €**

# BILANZ

## AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken	1.176.860,00	1.188.751,81
2. Kunstgegenstände	136.614,74	136.614,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.273.293,13	3.349.601,02
	<b>4.586.767,87</b>	<b>4.674.967,57</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.042.337,73	947.868,50
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
	<b>1.047.337,73</b>	<b>952.868,50</b>
	<b>5.634.105,60</b>	<b>5.627.836,07</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Waren	2.858,70	7.112,00
	<b>2.858,70</b>	<b>7.112,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	265.206,00	310.000,00
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	90.220,29	1.990,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.623,89	4.236,65
	<b>361.050,18</b>	<b>316.227,32</b>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	335.980,26	532.661,94
	<b>699.889,14</b>	<b>856.001,26</b>
	<b>6.333.994,74</b>	<b>6.483.837,33</b>

## PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Ausgleichsrücklage	460.000,00	460.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	215.032,52	215.032,52
3. Andere Rücklagen	632.415,36	583.138,65
	<b>1.307.447,88</b>	<b>1.258.171,17</b>
	<b>3.807.447,88</b>	<b>3.758.171,17</b>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>	<b>2.446.138,16</b>	<b>2.508.886,72</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	28.310,93	19.250,00
	<b>28.310,93</b>	<b>19.250,00</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.759,54	48.106,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	0,00	5.708,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	8.277,21	132.847,26
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.061,02	10.866,93
	<b>52.097,77</b>	<b>197.529,44</b>
	<b>6.333.994,74</b>	<b>6.483.837,33</b>

**GUV****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Erträge</b>		
a) Erhaltene Zuschüsse	730.747,03	508.317,72
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	94.971,61	91.869,09
c) Spenden	135.795,77	122.143,81
d) Sonstige Erträge	105.499,64	112.021,03
	<b>1.067.014,05</b>	<b>834.351,65</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Personalaufwendungen		
Löhne und Gehälter	-156.416,15	-138.601,46
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 26.894,00 (Vorjahr: 24.917,85)	-44.916,71	-41.304,96
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88.199,70	-88.896,73
c) Sonstige Aufwendungen	-736.759,87	-473.025,55
	<b>-1.026.292,43</b>	<b>-741.828,70</b>
<b>3. Saldo aus Erträgen und Aufwendungen</b>	<b>40.721,62</b>	<b>92.522,95</b>
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.251,69	11.444,33
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	378,13	200,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.820,04	-105,13
<b>7. Finanzergebnis</b>	<b>8.809,78</b>	<b>11.539,20</b>
<b>8. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>49.531,40</b>	<b>104.062,15</b>
9. Sonstige Steuern	-254,69	-1.623,59
<b>10. Jahresergebnis</b>	<b>49.276,71</b>	<b>102.438,56</b>
11. Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00	-8.749,56
12. Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	0,00	-93.689,00
13. Einstellungen in die anderen Rücklagen	-49.276,71	0,00
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# ANHANG

## ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Domkustodeistiftung Regensburg (im Folgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach § 267 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Alle Beträge sind – soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird – in EUR angegeben.



### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen der Stiftung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken werden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2015 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar, werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Bis 2017 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer EUR

150,00 (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben.

Seit 2018 werden selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800 (netto) nicht übersteigen.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten bewertet und ab einem Einzelwert über EUR 1.000,00 aktiviert worden. In Teilbereichen wurden für die Bewertung Gruppenbildungen vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

# ANHANG

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Domkustodeistiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertpapierkäufe über und unter dem Nennwert werden über die Laufzeit zu-/ abgeschrieben.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Genossenschaftsanteile bei der LIGA Bank eG, Regensburg, und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gem. IDW RS HFA 5 i. V. m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse. Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zuwendungen und Beiträge Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.



## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel (Beiblatt zum Anhang) zu entnehmen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### Eigenkapital

Das Stiftungskapital der Domkustodeistiftung (Stammvermögen) beträgt unverändert EUR 2.500.000,00. Dieses Vermögen ist nötig, um die dauerhafte Erreichung der Zwecke der Stiftung sicherzustellen. Das Stammvermögen setzt sich zusammen aus Immobilien, Grundstücken, werthaltiger Kunst, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Als Ausgleichsrücklage werden zum 31. Dezember 2023 EUR 460.000,00 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 460.000,00) ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage soll die Kapitalbasis der Stiftung stärken und so die Funktion eines Risikopuffers erfüllen. Sie wird gebildet insbesondere für den Ausgleich von Ergebnisschwankungen, den Ausgleich von besonderen Risiken aus kirchlichen Aktivitäten oder als Reserve für haushaltslose Zeiten.

Als zweckgebundene Rücklagen sind insgesamt EUR 215.032,52 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 215.032,52) eingestellt. Die zweckgebundenen Rücklagen werden verwendet für die Instandsetzung der stiftungseigenen

Häuser EUR 170.483,22 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 170.483,22) und für Messstiftungen am Regensburger Dom (EUR 44.549,30; Stand 31. Dezember 2022: 44.549,30).

Die anderen Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 632.415,36 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 583.138,65).

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das gesamte Eigenkapital auf EUR 3.807.447,88 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 3.758.717,17).

### Sonderposten

Die Sonderposten bestehen aus erhaltenen Zuschüssen für Kunstgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen insbesondere Jahresabschlusskosten und Personalkosten.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den Verbindlichkeiten sind sonstige Verbindlichkeiten (Mietkautionen) in Höhe von EUR 11.723,63 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 11.716,83) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften sind EUR 0,00 (Stand 31. Dezember 2022: EUR 127.483,62) enthalten, die die Domkustodeistiftung als Zuschuss für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von der Diözese Regensburg KdÖR erhalten hat.



# ANHANG

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erträge

Die erhaltenen Zuschüsse setzen sich wie folgend dargestellt zusammen:

	2023	2022
Freistaat Bayern	245.074,34 €	320.547,05 €
Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR	1.970,66 €	1.970,67 €
Diözese Regensburg KdöR	382.671,03 €	185.800,00 €
Sonstige Staatszuschüsse	101.031,00 €	0,00 €
Summe	730.747,03 €	508.317,72 €

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (EUR 62.748,56; 2022: EUR 63.401,16) und Sammel- und Kollektengeld (EUR 39.395,85; 2022: EUR 33.175,87).

### Aufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 201.332,86 (2022: EUR 179.906,42), Gebäudebetriebskosten in Höhe von

EUR 138.972,24 (2022: EUR 189.127,21) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 389.730,71 (2022: EUR 47.785,41).



## 5. Ergänzende Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

---

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### Stiftungsvorstand

---

Bis 3. Januar 2023 wurde die Domkustodeistiftung durch Domcustos Domkapitular Thomas Pinzer vertreten. Zum 7. Februar 2023 erfolgte die Ernennung von Domcustos Domkapitular Johann Ammer zum Stiftungsvorstand der Domkustodeistiftung.

### Mitarbeiter

---

Die Domkustodeistiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 11 Mitarbeiter).

Regensburg, 31. Oktober 2024

Domkustodeistiftung Regensburg  
Der Stiftungsvorstand



Johann Ammer

# ANHANG

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
<b>SACHANLAGEN</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken	1.525.270,74	0,00	0,00	1.525.270,74
Kunstgegenstände	136.614,74	0,00	0,00	136.614,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.474.325,49	0,00	0,00	4.474.325,49
	6.136.210,97	0,00	0,00	6.136.210,97
<b>FINANZANLAGEN</b>				
Wertpapiere des Anlagevermögens	995.154,71	96.740,00	0,00	1.091.894,71
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	1.000.154,71	96.740,00	0,00	1.096.894,71
	<b>7.136.365,68</b>	<b>96.740,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.233.105,68</b>

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge und Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
	336.518,93	11.891,81	0,00	348.410,74	1.176.860,00	1.188.751,81
	0,00	0,00	0,00	0,00	136.614,74	136.614,74
	1.124.724,47	76.307,89	0,00	1.201.032,36	3.273.293,13	3.349.601,02
	1.461.243,40	88.199,70	0,00	1.549.443,10	4.586.767,87	4.674.967,57
	47.286,21	2.270,77	0,00	49.556,98	1.042.337,73	947.868,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	47.286,21	2.270,77	0,00	49.556,98	1.047.337,73	952.868,50
	<b>1.508.529,61</b>	<b>90.470,47</b>	<b>0,00</b>	<b>1.599.000,08</b>	<b>5.634.105,60</b>	<b>5.627.836,07</b>

# BERICHT NACH DEM BAYERISCHEN

## STIFTUNGSGESETZ ARTIKEL 14 ABS. 1 BAYSTG

### 1. Allgemeine Angaben zur Domkustodeistiftung Regensburg

Die Domkustodeistiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 21 ff des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. d. F. v. 26. September 2008 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023; Art. 21 aufgehoben; nun Art. 2 Abs. 4 BayStG), deren Rechtsstellung mit Feststellungsbescheid vom 13. Juli 2016 gemäß Art. 25 Abs. 2 BayStG bestätigt wurde. Sie besteht nachweislich seit Jahrhunderten und wurde zum 1. Dezember 2016 mit der Schaffung einer Satzung „wiederbelebt“.

Die Stiftung hat als Stiftungszweck den „Betrieb“ des Regensburger Doms sicherzustellen. In der Satzung ist dazu festgelegt: „Zweck der Stiftung ist die Sicherstellung der Abdeckung der aus der liturgischen Nutzung des Domes durch Bischof und Domkapitel wie zu seiner sonstigen kirchlichen Nutzung entstehenden Aufwendungen. Zweck der Stiftung ist ferner die Besoldung des nötigen weltlichen Personals“.

Die Stiftung wird durch den Stiftungsvorstand vertreten, der stets der jeweilige Summus Custos ist. Dieser wird vom Domkapitel aus dem Kreis der Domkapitulare gewählt und vom Diözesanbischof bestätigt.

Neben dem Stiftungsvorstand besteht als weiteres satzungsmäßiges Organ und als Beratungs- und Unterstützungsgremium der Vermögensverwaltungsrat. Er besteht aus zwei Mitgliedern des Domkapitels, ausgenommen Domdekan und Summus Custos, die jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren aus dem Kreis der Mitglieder des Domkapitels gewählt und vom Diözesanbischof bestätigt werden.

Die Stiftungsaufsicht obliegt der Abteilung Stiftungswesen innerhalb der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg KdÖR.

Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittel werden aufgebracht aus dem Ertrag und der sonstigen Nutzung des Stiftungsvermögens, welches insbesondere aus Immobilien- und Kapitalvermögen besteht. Daneben dienen Einnahmen im Dom sowie Staatszuschüsse und freiwillige Zuschüsse der Diözese Regensburg oder der Domkapitel der Diözese Regensburg KdÖR bei besonderen Anlässen der Erfüllung des Stiftungszwecks.



## 2. Vermögenserhalt und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung wird das zum Abschlussstichtag bilanzierte Eigenkapital – abzüglich zweckgebundene Rücklagen – dem indexierten Stiftungskapital gegenübergestellt. Das der Stiftung bilanziell zur Verfügung stehende Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 3.592.415,36 und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von EUR 3.070.000,00. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals – d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung – wurde damit erfüllt.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen hauptsächlich Einnahmen aus den Leistungen des Freistaats Bayern aufgrund seiner Verpflichtung gemäß Art 10 § 1f Bayerisches Konkordat und Zuschüsse der Diözese Regensburg. Daneben dienen die Einnahmen im Dom sowie die Erträge des Immobilien- und Kapitalvermögens, welche wiederum auf die staatlichen Zuschüsse angerechnet werden, der Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Regensburg, 31. Oktober 2024

Domkustodeistiftung Regensburg  
Der Stiftungsvorstand



Johann Ammer

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

# DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## An die Domkustodeistiftung Regensburg, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Regensburg

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Domkustodeistiftung Regensburg, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss

---

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

---

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführ-

te Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit der Stiftung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer

einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 31. Oktober 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**gez. Karl Schröder**  
Wirtschaftsprüfer

**gez. Florian Dilger**  
Wirtschaftsprüfer

# DOMKUSTODEISTIFTUNG

## REGENSBURG

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Domkustodeistiftung  
Regensburg

**Kontakt:** Presse- und Medienabteilung  
Niedermünstergasse 1  
93047 Regensburg  
Tel. 0941/597-1061

**Foto:** Uwe Moosburger

**Gestaltung:** justlandPLUS GmbH, Bogen

 **BISTUM  
REGENSBURG**  
Finanzkommunikation